

Mit dem Schießen ist von Alters her ein Jahrmarkt verbunden, welcher eine große Berühmtheit und Bedeutung gewonnen hat. Als dieser Markt eingerichtet werden sollte, war die Stadt Löbau dagegen, weil sie Schädigung ihres Handels dadurch fürchtete. Die Behörde aber erteilte auf eine Eingabe des Richters und Zolleinnehmers ihre Genehmigung. Die Angabe in Fritsch's Chronik, daß der Fürst als Pate eines Kindes des damaligen Richters Hüttich diesem das Privilegium zur Abhaltung eines Marktes als Patengeschenk verliehen habe, bestätigt sich nicht. Nach Ausweis des Kirchenbuches sind dem Richter Hüttich 16 Kinder geboren. Er hat bei manchem Kinde 9 Paten genommen, wie es in jener Zeit vielfältig geschah. Aber bei den mehr als 100 Paten findet sich der Fürst von Liechtenstein nicht verzeichnet. Das auf dem Amtsgericht zu Ebersbach befindliche Buch der Fürstlich Liechtensteinschen Gerichten über Käufe u. dergl. bestätigt, daß der Richter Hüttich neben dem Gerichtskretscham auch die Wachtschenke oder die Schenke zu den drei Linden besessen hat. Diese verkaufte er am 13. Januar 1740, also wenige Jahre nach Einrichtung des Marktes, an seinen Schwiegerohn Johann Georg Richter in Neusalza für den damals hohen Preis von 700 Reichstalern mit allen Gerechtsamen, Bier-, Branntwein- und Salzschank, auch Schlachten und Backen, auch mit den Buden und Böcken. Käufer hat auch den Nutzen, „daß er bei dem jährlichen Schießen das Stätte Geld vor denen Krahmern und allen denen, so etwas dahin zum feilen Verkauf bringen, vor sich erheben soll. Dagegen aber auch jetziger Verkäufer sowohl als auch alle zukünftigen Besitzer und Richter des allhiefigen Erbkretschams verbunden sein sollen, nirgends anders wohin das gewöhnliche Schießen, als wie und wo es bis anhero gewesen, zu verlegen und zu erhalten.“ Das Schießen war demnach auch beim Kretscham abgehalten worden, durch diesen Verkauf wurde es für immer mit der Wachtschenke verbunden. Diese hat schon damals Wachtschenke geheißen und nicht erst, wie Fritsche berichtet, seit dem siebenjährigen Kriege. Im Jahre 1841 hat auch der Richter Hüttich den „Monpelischen Garten“ an seine Tochter für 600 Taler Mutterteil dazu verkauft. Was unter demselben zu verstehen und wo derselbe gelegen gewesen, hat nicht ermittelt werden können.

Der Markt war natürlich in den ersten Zeiten nur wenig besucht. Er gewann aber immer mehr an Ausdehnung, so daß aus der Nähe und Ferne Käufer und Verkäufer herzuströmten. Als die Schützengesellschaft am 27. und 28. Mai 1828 das 100jährige Jubelfest feiern wollte, kam die Löbauer und Bittauer Handelschaft dagegen ein, weil sie die Abhaltung eines zweiten mit Markt verbundenen Schießfestes fürchteten. Ein oberamtliches Reskript vom 16. März 1828 erlaubte die Abhaltung des Jubelfestes, das von der Schützengesellschaft freiwillig auf den 28. Juli, die Zeit des sonstigen Schießens, gelegt wurde. Der Markt dehnte sich auch auf die böhmische Seite aus. Als aber 1834 die Zollkonvention abgeschlossen wurde, beschränkte er sich, ohne dem Besuche Eintrag zu tun, nur auf die sächsische Seite. Später wurde wieder auf böhmischem Gebiete feilgehalten, jedoch durften Waren nicht von der einen nach der anderen Grenze gebracht werden, ohne Gefahr zu laufen, Zollstrafe zu